



RANDSTREIFEN ABSCHNEIDEN → **NEIN**

WIESO NEIN ?

In den meisten Offerten wird verlangt, daß das nachträgliche Abschneiden der Randstreifen einzurechnen sei. Gemäß SIA Norm 251:2008 5.7.4 ist dies jedoch eine separat zu bezahlende Leistung.

Begründung:

Der Randstreifen sollte erst nach dem Verlegen des Endbelages abgeschnitten werden. Somit wird verhindert, dass

- keine Platten, Parkett usw. direkt an die Wand oder fremde Bauteile (schwimmender Unterlagsboden) angearbeitet werden kann
- kein Ausfugmaterial eine Verbindung zwischen Plattenbelag und Wand erstellen kann
- kein Gipsermaterial, Schmutz und ähnliches in die Randfugen gelangen kann.

→ Nur so kann die Funktion eines schwimmenden Estrichs gewährleistet werden ←